

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	21.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2014 für die Produktgruppen 11.02.03 -Lebensmittel- und Schadstoffüberwachung, 11.02.04-Veterinärwesen/Artenschutz, 11.02.05 - Fleischhygiene, 11.07.01 - Gesundheitsförderung, 11.07.02 - Gutachten und Stellungnahmen, 11.07.03 - Gesundheitshilfe und 11.07.04 -Gesundheits- und Infektionsschutz sowie der Stellenplan für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

- Der Erhöhung der Aufwendungen um 34.000,- Euro bei der Produktgruppe 11.07.01, Produkt 11.07.01.03 Prävention und Hilfen für Kinder und Jugendliche – Sachkonto 5291.0000 Aufwendungen für Dienstleistungen  
und  
der Erhöhung der Aufwendungen um 20.400,- Euro bei der Produktgruppe 11.07.03, Produkt 11.07.03.03 Kinder- und Jugendpsychiatrische Hilfen – Sachkonto 5291.0000 Aufwendungen für Dienstleistungen.  
Die Deckung erfolgt aus dem Personalbudget, Kostenstelle 530.230 und Kostenstelle 530.220.
- Den **Teilergebnisplänen** der  
Produktgruppe 11.02.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.567,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.443.601,- Euro wird zugestimmt.  
  
Produktgruppe 11.02.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.836,- Euro und ordentlichen Aufwendungen von Höhe von 243.009,- Euro wird zugestimmt.  
  
Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 50.114,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 74.566,- Euro wird zugestimmt.  
  
Produktgruppe 11.07.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 77.840,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.696.609,- Euro wird zugestimmt.  
  
Produktgruppe 11.07.02 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 114.000,- Euro und ordentlichen Aufwendungen von 742.979,- Euro wird zugestimmt.  
  
Produktgruppe 11.07.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,- Euro und ordentlichen Aufwendungen von 451.861,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.04 mit ordentlichen Erträgen von 593.287,- Euro und ordentlichen Aufwendungen von 1.319.246,- Euro wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

Produktgruppe 11.02.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 300,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.02.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro und investiven Auszahlungen von 200,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.01 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro und investiven Auszahlungen von 600,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.02 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro und investiven Auszahlungen von 8.038,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro und investiven Auszahlungen von 200,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 7.900,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan B**

In den Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03 und 11.07.04 wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.05., 11.07.01 und 11.07.04 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung

11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz

11.02.05 Fleischhygiene

11.07.01 Gesundheitsförderung

11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen

11.07.03 Gesundheitshilfe

11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** des Amtes 530 (Maßnahmen Nr. 178, 179, 180, 181 und HSK-plus 254 IIIg) wird zugestimmt. Die Maßnahmeblätter sind als **Anlage 1** beigefügt.

7. Dem **Stellenplan** 2014 für das Amt 530 wird zugestimmt.  
Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2013 für das Amt 530 ist als **Anlage 3** beigefügt.

### **Begründung zu 1**

Nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst besteht eine rechtliche Verpflichtung, die Schuleingangsuntersuchungen flächendeckend durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durchführen zu lassen. Wegen des begrenzten Zeitraums für Schuleingangsuntersuchungen handelt es sich immer um sehr termingebundene Aufgaben. Diese können auch nicht von anderen Ärztinnen/Ärzten zusätzlich übernommen werden, da diese vollständig in das Untersuchungsprogramm eingebunden sind.

Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, bei personellen Engpässen mit Ärztinnen/Ärzten im Rahmen eines Werkvertrages zusammen zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem Team aus Ärztin/Arzt, Psychologin/Psychologe und Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter hat bereits im Vorfeld viele psychiatrische Notaufnahmen verhindert. Vielfach ist nicht klar, ob die Notwendigkeit einer klinischen Behandlung besteht.

Die jungen Menschen können häufig nach jugendpsychiatrischer Abklärung bei den Eltern bleiben. Eine Unterbringung in einer Fachklinik lässt sich häufig vermeiden.

Der personelle Engpass im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen 2013 wird auch im Jahr 2014/2015 weiter bestehen.

Das gilt auch für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Bereich.

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Die Erläuterungen zu den Produktgruppen ergeben sich aus **Anlage 2**.

Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.